

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2021	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021
Zentrale Finanzdienstleistungen								
Seite:			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		86.125			
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		170.500	6.396		
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 280% auf 290%	14.100	190	14.134,41	-422,63
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 340%	98.000	2.849	99.141,08	454,47
	3	601300	Gewerbsteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 350% auf 353%	50.000	1.626	110.985,36	15.251,81
	4	603300	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuerhebesätze	8.400	1.731	10.220,83	6.822,58
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		6.396		22.106,23
Finanzhaushalt Produkt 1.1.4.70 Unbebaute Grundstücke								
Seite:			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		16.874			
darunter:								
	5	632900	Erschließungsleistg. Windkraftanlage	Erhöhung der Pachteinnahmen	16.800	15.000	17.793,94	17.793,94
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		15.000		17.793,94
					Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt			
						21.396		39.900,17

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

24.941 €

Konsolidierungsbeitrag Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

8.314 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 3, S.1 Konsolidierungsvertrag

19.953 €

Bestätigungsvermerk über das Konsolidierungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 der Ortsgemeinde Börstadt

Es wird hiermit bestätigt, dass die im § 3 des Konsolidierungsvertrages vom 06.08.2012/30.08.2012 in der Fassung des Änderungsvertrages zum Konsolidierungsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 realisiert wurden. Der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages konnte erwirtschaftet werden. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3, Satz 1 des Konsolidierungsvertrages konnte ebenfalls erzielt werden. Bei den erwirtschafteten Konsolidierungsbeiträgen handelt es sich um endgültige Rechnungsergebnisse.



Börstadt, im November 2022
Ortsgemeinde Börstadt


(Torsten Windecker)
Ortsbürgermeister